



Datenschutzhinweise und Einwilligung für Online-Meetings, Telefonkonferenzen und Online-Seminare via „Zoom“

Wir möchten Sie nachfolgend über die Verarbeitung personenbezogener Daten im Zusammenhang mit der Nutzung von „Zoom“ informieren.

Zweck der Verarbeitung

Wir nutzen das Tool „Zoom“, um Telefonkonferenzen, Online-Meetings, Videokonferenzen und/oder Online-Seminare durchzuführen (nachfolgend: „Online-Meetings“). „Zoom“ ist ein Service der Zoom Video Communications, Inc., die ihren Sitz in den USA hat. Wir betreiben ZOOM nicht selbst. Die Software ZOOM wird von Connect4Video (C4V), Rüsselsheim, der Dienste für Videokommunikation anbietet und bei der Bundesnetzagentur als Betreiber öffentlich zugänglicher Telekommunikationsdienste gemeldet ist, gehostet.

Verantwortlicher

Verantwortlicher für Datenverarbeitung, die im unmittelbaren Zusammenhang mit der Durchführung von „Online-Meetings“ steht, ist Referat 37 des LSJV. Mit easymeet24 haben wir einen Auftragsverarbeitungsvertrag geschlossen.

Hinweis: Soweit Sie die Internetseite von „Zoom“ aufrufen, ist der Anbieter von „Zoom“ für die Datenverarbeitung verantwortlich. Ein Aufruf der Internetseite ist für die Nutzung von „Zoom“ jedoch nur erforderlich, um sich die Software für die Nutzung von „Zoom“ herunterzuladen.

Sie können dann die jeweilige Meeting-ID und Ihren Namen oder Fantasienamen direkt in der „Zoom“-App eingeben.

Wenn Sie die „Zoom“-App nicht nutzen wollen oder können, dann sind die Basisfunktionen (schlechtere Bildqualität) auch über einen Internetbrowser nutzbar. In diesem Fall klicken Sie auf die MeetingID und geben nur Ihren Namen oder Fantasienamen ein.

Welche Daten werden verarbeitet?

Bei der Nutzung von „Zoom“ werden verschiedene Datenarten verarbeitet. Der Umfang der Daten hängt dabei auch davon ab, welche Angaben zu Daten Sie vor bzw. bei der Teilnahme an einem „Online-Meeting“ machen.

Folgende Arten von Daten sind Gegenstand der Auftragsverarbeitung

Angaben zum Benutzer: Kommunikationsdaten (Name oder Alias wie vom Nutzer eingegeben) – Übertragung in die USA

Meeting-Metadaten (Verkehrs- und Mediendaten): Teilnehmer-IP-Adressen, Geräte-/Hardware-Informationen, Verwendungen wie: Zeiten der Einwahl, der Verwendung der Kamera, des Mikrophons, des Chats, ... der Beendigung. – Übertragung in die USA

Bei Aufzeichnungen (optional): Textdatei des Online-Meeting-Chats.

Bei Einwahl mit dem Telefon: Angabe zur eingehenden und ausgehenden Rufnummer, Ländername, Start- und Endzeit. Ggf. können weitere Verbindungsdaten wie z.B. die IP-Adresse des Geräts gespeichert werden. Auf die Einwahl per Telefon sollte neben der Videokonferenz verzichtet werden, um den Host nicht zu überfordern. Ist eine Einwahl per Telefon notwendig (z.B. Verbindung ist zusammengebrochen), dann erreicht die Telefoneinwahl den Warteraum. Der Teilnehmer muss von dem Host identifiziert und in die Konferenz gebeten werden.

Text-, Audio- und Videodaten: Text-, Audio- und Videodaten werden nicht in die USA übertragen. Sie haben ggf. die Möglichkeit, in einem „Online-Meeting“ die Chat-, Fragen- oder Umfragefunktionen zu nutzen. Insoweit werden die von Ihnen gemachten Texteingaben verarbeitet, um diese im „Online-Meeting“ anzuzeigen und ggf. zu protokollieren. Um die Anzeige von Video und die Wiedergabe von Audio zu ermöglichen, werden entsprechend während der Dauer des Meetings die Daten vom Mikrofon Ihres Endgeräts sowie von einer etwaigen Videokamera des Endgeräts verarbeitet. Sie können die Kamera oder das Mikrofon jederzeit selbst über die „Zoom“-Applikationen abschalten bzw. stummstellen. Text-, Audio- und Videodaten werden nicht in die USA übertragen, da wir connect4video mit dem Hosten von ZOOM beauftragt haben. Der Datenfluss und das Speichern erfolgt auf drei Servern von connect4video, die in Europa (Deutschland, Österreich, Schweiz - DACH) stehen.

Meeting-Metadaten: Der Auftragsverarbeiter connect4video ist berechtigt, Daten an Zoom Video Communications, Inc., 55 Almaden Blvd, Suite 600, San Jose, CA 95113, Vereinigte Staaten von Amerika / USA zu übermitteln. Die Weitergabe dieser Daten erfolgt im Rahmen eines Auftragsverarbeitungsverhältnisses zwischen connect4video als Auftragsverarbeiter und Zoom als Unterauftragsverarbeiter. Ein angemessenes Schutzniveau für die Datenübermittlung in ein Drittland wird durch die Einbeziehung

von Standardvertragsklauseln in dem Vertrag angestrebt. Zudem werden nur diejenigen Daten in die USA übertragen, welche für die Durchführung zwingend notwendig im Sinne des Art. 49 Abs. 1 lit. d) DSGVO sind. Die Metadaten und der Name oder Alias werden in die USA übermittelt. Trotz abgeschlossener Standardvertragsklauseln zwischen connect4video und ZOOM können diese kein angemessenes Datenschutzniveau im Sinne der Verordnung (EU) 2016/679 bieten, insbesondere wegen des unkontrollierten Zugriffs von US-Behörden.

Um an einem „Online-Meeting“ teilzunehmen bzw. den „Meeting-Raum“ zu betreten, müssen Sie zumindest Angaben zu Ihrem Namen machen. Wenn Sie dem LSJV gegenüber Ihre Identität nachgewiesen haben, dann können Sie bei der Anmeldung z.B. einen Alias, eine Funktionsbezeichnung (Referat XYZ Landau) oder den Vornamen verwenden.

Umfang der Verarbeitung

Wir verwenden „Zoom“ als Host, um „Online-Meetings“ durchzuführen. In Online-Meetings behalten wir uns das Recht vor, die Präsentationen und Vortragenden des Referats 37 aufzuzeichnen. Es werden keine Vorträge und auch keine Diskussionen mit Beteiligung Dritter aufgezeichnet.

Der Chatverlauf wird gesichtet. Fragen, die nicht direkt beantwortet werden können, oder von allgemeinem Interesse sind und in separaten Schreiben des Amtes beantwortet werden, werden protokolliert.

Eine automatisierte Entscheidungsfindung i.S.d. Art. 22 DSGVO kommt nicht zum Einsatz.

Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Als Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung bei der Durchführung von „Online-Meetings“ ist Art. 49 Abs. 1 lit. d) DSGVO einschlägig, wenn die Datenübermittlung (Metadaten, Name oder Alias in die USA) aus wichtigen Gründen des öffentlichen Interesses notwendig ist.

Für die Übermittlung des Namens oder Alias, und der Metadaten in die USA, die kein angemessenes Datenschutzniveau hat, ist die für die Behörden üblicherweise einschlägige Rechtfertigung aufgrund wichtiger öffentlicher Interessen nach Art. 49 Abs. 1 Unterabs. 1 Buchst. d, der gerade dann relevant und passgenau ist, wenn Behörden in Ausübung der öffentlichen Gewalt tätig werden.

Spezieller ist Artikel 49 Absatz 5 DS GVO: liegt kein Angemessenheitsbeschluss vor, so können im Unionsrecht oder im Recht der Mitgliedstaaten aus wichtigen Gründen des öffentlichen Interesses ausdrücklich Beschränkungen der Übermittlung bestimmter Kategorien von personenbezogenen Daten an Drittländer oder internationale Organisationen vorgesehen werden.

§ 77 Abs. 3 Nummer 2 SGB X setzt Artikel 49 Absatz 5 DS GVO um „weil die Norm als weitere Alternative eine Übermittlung unter Beschränkung auf die Fälle nach § 69 Absatz 1 Nummer 1 und 2 oder § 70 zulässt.“

Eine Übermittlung von Sozialdaten ist nach § 69 Absatz 1 Nr. 1 2. Alternative SGB X zulässig, soweit sie erforderlich ist für die Erfüllung einer gesetzlichen Aufgabe der übermittelnden Stelle nach diesem Gesetzbuch.

Sozialdaten sind personenbezogene Daten (Artikel 4 Nummer 1 der Verordnung (EU) 2016/679), die von einer in § 35 des Ersten Buches genannten Stelle im Hinblick auf ihre Aufgaben nach diesem Gesetzbuch verarbeitet werden.

Insbesondere zulässig ist die Erhebung von Sozialdaten zum Zwecke der in § 28 Abs. 1 KiTaG genannten Dokumentationspflichten und im Umfang der in § 28 Abs. 2 KiTaG genannten Erhebungsmerkmale.

Die Text,- Audio,- und Videodaten, die auf den Servern in Deutschland, Österreich und der Schweiz gespeichert werden, werden unmittelbar auf der Rechtsgrundlage des § 69 Absatz 1 Nr. 1 zweite Alternative erhoben.

Eine Übermittlung für die Erfüllung von Aufgaben nach § 69 des Zehnten Buches ist nach § 64 SGB VIII zulässig, da sie zum Zwecke der Planung im Sinne des § 80 SGB VIII gespeichert oder genutzt und unverzüglich anonymisiert werden.

Die Erteilung des Auftrags zur Verarbeitung von Sozialdaten durch connect4video als private Stelle ist zulässig, da im LSJV sonst Störungen im Betriebsablauf auftreten können und die Videokonferenzen bei connect4video erheblich kostengünstiger durchgeführt werden können (§ 80 Absatz 3 SGB X).

Art. 32, 24, 25 DSGVO verpflichten zudem dazu, die Daten durch alle zumutbaren, dem aktuellen Standard entsprechenden technischen und sonstigen organisatorischen Maßnahmen vor unerlaubten Zugriffen zu schützen.

Die Sozialdaten die durch das Text- Audio-, und Videosystem auf den Servern von connect4video in D A CH verarbeitet werden, verbleiben in der Europäischen Union (§ 80 Abs. 2 SGB X).

Empfänger/Weitergabe von Daten

Personenbezogene Daten, die im Zusammenhang mit der Teilnahme an „Online-Meetings“ verarbeitet werden, werden grundsätzlich nicht an Dritte weitergegeben, sofern sie nicht gerade zur Weitergabe bestimmt sind. Beachten Sie bitte, dass Inhalte aus „Online-Meetings“ wie auch bei persönlichen Besprechungstreffen häufig gerade dazu dienen, um Informationen mit Interessenten oder Dritten zu kommunizieren und damit zur Weitergabe bestimmt sind.

Weitere Empfänger: Text-, Audio- und Videodaten werden von dem Auftragnehmer connect4video in Europa gespeichert. Der Anbieter von „Zoom“ erhält notwendigerweise Kenntnis von den Meeting- (Name oder Alias) und Metadaten, soweit dies im Rahmen unseres Auftragsverarbeitungsvertrages von connect4video mit dem Unterauftragnehmer „Zoom“ vorgesehen ist.

Datenverarbeitung außerhalb der Europäischen Union

„Zoom“ ist ein Dienst, der von einem Anbieter aus den USA erbracht wird. Eine Verarbeitung der Meetingdaten: (Name oder Alias) sowie der Metadaten findet damit auch in einem Drittland statt. Personenbezogene Daten gehören jedoch nicht dazu, denn Text-, Audio- und Videodaten verbleiben in Europa. Die IP Adresse, die verwendet wird, ist die IP-Adresse der juristischen Personen (LSJV, Ministerien, Kommunen ...), die durch die DS GVO nicht geschützt werden, da die Daten juristischer Personen durch die DS GVO grundsätzlich nicht erfasst werden. Der Name muss nicht der tatsächliche Name sein, sondern kann nach der Identifizierung außerhalb der Videokonferenz ein Fantasiename oder eine Funktionsbezeichnung sein.

Datenschutzbeauftragte/r

Wir haben eine Datenschutzbeauftragte benannt.

Sie erreichen diese wie folgt: LSJV Boxheimer.Traudel@LSJV.rlp.de

Ihre Rechte als Betroffene/r

Sie haben das Recht auf **Auskunft** über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten. Sie können sich für eine Auskunft jederzeit an uns wenden.

Ferner haben Sie ein Recht auf **Berichtigung** oder **Löschung** oder auf **Einschränkung** der Verarbeitung, soweit Ihnen dies gesetzlich zusteht.

Schließlich haben Sie ein **Widerspruchsrecht** gegen die Verarbeitung im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben.

Ein Recht auf **Datenübertragbarkeit** besteht ebenfalls im Rahmen der datenschutzrechtlichen Vorgaben.

Diese Rechte sind auf unserer Homepage <https://lsjv.rlp.de/de/ueber-das-landesamt/datenschutz/> unter VIII Rechte der Betroffenen Person veröffentlicht.

Einwilligung:

Wenn sie an der Videokonferenz teilnehmen, sind Sie mit der Verarbeitung folgender Meetingdaten: Name oder Alias sowie der Metadaten auch in den USA sowie der Verarbeitung der Text-Audio und Videodaten auf den Servern von connect4video in Europa einverstanden.